

Vereinsregeln Shooting-Star SV e.V. (Stand 31.08.2020)

Jedes Mitglied des Vereins hat sich immer an die Regeln des Vereins zu halten, diese sind:

- Zu jeder Zeit pflegen die Mitglieder einen respektvollen Umgang miteinander
- Keine Informationen von Mitgliedern, die die Privatsphäre betreffen, dürfen verbreitet werden (auf der Grundlage von ABGB - Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, StGB - Strafgesetzbuch, UrhG - Urheberrechtsgesetz, DSGVO - Datenschutzgrundverordnung)
- Alle Mitglieder, die aufgrund der 3. Änderung des Waffengesetzes nicht regelmäßig von der Behörde überprüft werden, verpflichten sich freiwillig, alle zwei Jahre ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses haben sie bis Frist der Überweisung des Mitgliedsbeitrags bis März des Folgejahres einzureichen.
- Niemand darf wegen seiner/ihrer sexuellen Orientierung, Herkunft, religiösen Überzeugung, Geschlecht, körperlichen Beeinträchtigung benachteiligt werden. (Auf Grundlage des Grundgesetzes und Gleichstellungsgesetzes)
- Politische und Religiöse Arbeit mit dem Ziel der Meinungsbeeinflussung und oder Radikalisierung ist verboten.
- Niemand muss an Vereinsaktivitäten (Schießtraining, Wettkämpfen) teilnehmen. Der Vorstand und Sportwart sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Verhalten bei Wettkämpfen: auf Veranstaltungen außerhalb unseres Vereins werden die gleichen Verhaltensregeln eingehalten wie im Verein
- Für alle Aktivitäten im Schießsport, gelten folgende Vorschriften:
Waffengesetz und anhängende Verordnungen
Sporthandbuch des BDS

Änderungen der Regeln erfolgen in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit